

Merkblatt zur Veröffentlichungspflicht

bei Förderungen von Lehrgängen der überbetrieblichen Ausbildung

In allen zuwendungsbezogenen Publikationen und Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit (zum Beispiel Programmheften, Broschüren, Websites, bei Plakatwänden auf Messeständen, Transparenten, etc.) ist gut sichtbar folgende Wort-Bild-Marke bzw. folgendes Förderlogo der Senatorin für Kinder und Bildung aufzunehmen:



Bitte beachten Sie:

- Bei Printmedien ist das Förderlogo zusätzlich im Impressum (unmittelbar neben Ihren eigenen Daten) aufzunehmen.
- Auf der Startseite Ihrer Website ist das SKB-Förderlogo an einer gut wahrnehmbaren Stelle zu platzieren.

Für die Logo-Datei wenden Sie sich bitte unter Angabe des SKB-Aktenzeichens an das Referat 23 bei der Senatorin für Kinder und Bildung.